



Informationen Pensionierung

1. Vorwort

Gemäss Reglement über die Pensionskasse Uri (PKR) haben Personen ab Alter 58 die Möglichkeit vom flexiblen Altersrücktritt Gebrauch zu machen und ganz oder teilweise in den Ruhestand zu treten. Eine gute Vorbereitung des neuen Lebensabschnitts ist empfehlenswert. Das vorliegende Informationsblatt soll Ihnen helfen, die wichtigen administrativen Hürden, welche mit der Pensionierung verbunden sind, möglichst mühelos zu nehmen. Auf wichtige Fragen finden Sie Antworten.

Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021.

2. Pensionskasse

Flexibler Altersrücktritt

Bei der PK Uri können Sie sich zwischen dem erfüllten 58. und dem 70. Altersjahr pensionieren lassen. Spätestens ab dem 70. Altersjahr (Männer und Frauen) richtet die PK Uri die Rente aus. Die den möglichen Rücktrittsaltern entsprechenden, unverbindlichen Rentenleistungen sind auf dem jährlich zugestellten Leistungsausweis ersichtlich.

Teilpensionierung

Personen, welche das 58. Altersjahr zurückgelegt haben, können schrittweise in den Ruhestand übertreten. Der Beschäftigungsgrad muss dazu um mindestens 20 Prozent-Punkte reduziert werden. Es sind max. zwei Teilpensionierungen möglich. Bei einer weiteren Reduktion wird die volle Pensionierung vollzogen. Das Einverständnis des Arbeitgebenden wird vorausgesetzt.

Anmeldung Altersrücktritt

Wenn Sie vor dem 65. Altersjahr in Pension gehen, müssen Sie Ihre Arbeitsstelle kündigen. Ist Ihr Entschluss gefasst, teilen Sie dies Ihrem Arbeitgebenden mit, dieser meldet Ihren Entschluss der PK Uri. Danach setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Leistungen der PK Uri beim Altersrücktritt

- Altersrente / Alterskapital
- Überbrückungsrente

Alterskapital

Anstelle einer vollen Rente können max. 50 Prozent des vorhandenen Altersguthabens als Kapital bezogen werden. Entsprechend werden Altersrente und anwartschaftliche Hinterlassenenrenten gekürzt. Das Gesuch für einen Kapitalbezug muss der PK Uri spätestens drei Monate vor dem effektiven Altersrücktritt schriftlich vorliegen. Dieses ist verbindlich und unwiderruflich.

Überbrückungsrente

Versicherte Personen haben bis zur Erreichung des ordentlichen AHV-Alters, zusätzlich zur Altersrente, Anspruch auf eine Überbrückungsrente. Diese beträgt max. 80 Prozent der maximalen einfachen AHV-Altersrente. Sie berechnet sich nach Beschäftigungsgrad und Versicherungsdauer beim letzten Arbeitgebenden (mind. fünf Jahre). Wer vor dem Alter 61 Jahre und 1 Monat in Rente geht, muss mit einer Kürzung der Überbrückungsrente zwischen 10 Prozent und 30 Prozent rechnen.

Finanzierung der Überbrückungsrente

Der Arbeitgebende übernimmt ab Alter 62 die Kosten der Überbrückungsrente. Die vor Alter 62 bezogenen Überbrückungsrenten sind in Form einer, sofort beginnenden, lebenslangen Rentenkürzung zurück zu zahlen.

Alterskinderrente

Die Alterskinderrenten nach BVG werden nur soweit ausgerichtet, als sie zusammen mit der BVG-Altersrente der rentenbeziehenden Person die reglementarischen Altersleistungen übersteigen.

Hinterlassenenrente für Lebenspartner/in

Die PK Uri richtet eine Partnerrente aus. Die Bedingungen entnehmen Sie Artikel 27 PKR. Falls Sie als unverheiratete Person dies wünschen, stellen Sie sicher, dass Sie den Unterstützungsvertrag (abrufbar auf www.pkuri.ch) vor Eintritt der ersten Rentenzahlung bei der PK Uri eingereicht haben.

Rentenzahlungen

Die Rentenzahlungen erfolgen vorschüssig. Sie werden monatlich jeweils innerhalb der ersten acht Tage eines Monats auf ein Bank- oder Postkonto überwiesen.

Rentenzahlungen können auch ins Ausland erfolgen. Dabei wird die Quellensteuer fällig.

Änderungen von Wohnort- und Zahlungsadresse

Aus Sicherheitsgründen nehmen wir Änderungen von Wohnort- und Zahlungsadresse nur schriftlich entgegen.

Wohneigentumsförderung nach WEFG

Versicherte Personen können einen Kapitalvorbezug gemäss Wohneigentumsförderungsgesetz (WEFG) zur Finanzierung des selbstgenutzten Wohneigentums bis zur Vollendung des 62. Altersjahres geltend machen.

3. AHV - Rente

Die AHV-Rente **wird nicht automatisch ausbezahlt, sie muss beantragt werden**. Idealerweise ist vier Monate vor dem gewünschten Bezugszeitpunkt bei der Ausgleichskasse, an welche Ihre Beiträge zuletzt überwiesen wurden, die Anmeldung zum Rentenbezug einzureichen. Das weisse Formular "Anmeldung für eine Altersrente auf das AHV-Schlussalter 64/65" kann bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde oder bei der Sozialversicherungsstelle Uri bezogen werden.

Beitragspflicht

Frauen, auch Witwen und Hausfrauen, unterstehen bis 64, Männer bis 65 grundsätzlich der AHV-Beitragspflicht. Beahlt ein Ehegatte aus Erwerbseinkommen jährlich mehr als CHF 1'006 AHV/IV/EO-Beiträge, ist der Ehepartner in der Regel von der Zahlungspflicht befreit. Bei einer vorzeitigen Pensionierung haben Sie sich bei ihrer Ausgleichskasse (für im Kanton Uri wohnhafte Personen; Sozialversicherungsstelle Uri) als nichterwerbstätige Person anzumelden. Ihr Beitrag an die AHV/IV/EO wird aufgrund des Ersatzeinkommens (Rente) und des Vermögens berechnet. Der Mindestbetrag liegt bei CHF 503, der Höchstbetrag bei CHF 25'150.

Eine Beitragspflicht besteht solange ein Verdienst vorliegt mindestens jedoch bis zur Erreichung des ordentlichen AHV-Alters.

Vorbezug der AHV-Altersrente

Die Auszahlung einer AHV-Altersrente kann bereits bis zu zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter verlangt werden. Dies hat eine lebenslängliche Rentenkürzung von 6.8 Prozent (Vorbezug ein Jahr) bzw. 13.5 Prozent (Vorbezug zwei Jahre) zur Folge. Die AVH-Beitragspflicht bleibt bis zum 64. bzw. 65. Altersjahr bestehen.

Aufschub der AHV-Altersrente

Die AHV-Altersrente kann nicht nur frühzeitig bezogen werden, sie kann auch um bis zu fünf Jahre aufgeschoben werden. Der Mindestaufschub beträgt ein Jahr. Die Renten erhöhen sich bei einem Aufschub zwischen 5.2 Prozent und 31.5 Prozent.

4. Weitere Leistungen

Reichen die Renten der PK Uri und der AHV nicht aus, können weitere Leistungen beantragt werden.

- Ergänzungsleistungen (Zuständigkeit: Ausgleichskasse)
- Sozialleistungen (Zuständigkeit: Gemeinden)

Ergänzungsleistungen werden ab dem Anmeldedatum ausgerichtet (keine rückwirkende Leistung).

5. Unfall- und Krankenversicherung

Bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit ist die Unfallversicherung bei der Krankenkasse wieder einzuschliessen.

6. Hypothekendarlehen

Rentenbeziehende können weiterhin vom Angebot der günstigen Hypotheken der PK Uri Gebrauch machen.

Versicherten und Rentenbeziehenden steht ein vollständiges Hypothekarangebot der PK Uri zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit unserem Partner der finovo können Sie von vorteilhaften Konditionen und Bedingungen profitieren.

7. Steuern

Nach einem Einkauf in die 2. Säule dürfen innerhalb der nächsten drei Jahre keine Leistungen in Kapitalform bezogen werden (Bundesgerichtsentscheid).

Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind.

Ausnahme bezüglich WEF-Rückzahlung

- Gemäss Art. 60 d der Verordnung zur 2. Säule (BVV 2) können in den Fällen, in denen eine Rückzahlung des Vorbezugs für Wohneigentumsförderung nicht mehr möglich ist (gemäss PKV drei Jahre vor dem effektiven Altersrücktritt), freiwillige Einkäufe zugelassen werden, soweit ein freiwilliger Einkauf nach der Verordnung möglich ist. Erkundigen Sie sich, bevor Sie Einzahlungen kurz vor der Pensionierung vornehmen, bei der zuständigen Steuerbehörde und der PK Uri über die entsprechenden steuerlichen Gepflogenheiten.

Säule 3a

In dem Jahr, in dem Sie sich pensionieren lassen, dürfen Sie zum letzten Mal in die Säule 3a einzahlen. Den Betrag müssen Sie vor dem Altersrücktritt überweisen. Erwerbstätige Rentner dürfen längstens bis 5 Jahre nach dem Referenzalter Einzahlungen vornehmen.

8. Schlussbemerkungen

Haben Sie Fragen rund um die Pensionierung?

Wir bieten Ihnen persönliche Beratungsgespräche an. Wir haben die Möglichkeit, Ihnen verschiedene Pensionierungsmodelle, -berechnungen aufzuzeigen. Idealerweise nehmen Sie bereits vor dem 58. Altersjahr ein Beratungsgespräch in Anspruch.

Wichtige Adressen:

Pensionskasse Uri
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

041 875 21 06 Stefan Arnold (Geschäftsführung / Beratung)
041 875 21 13 Mathias Herger (Vermögensverwaltung / Beratung)
041 875 21 11 Bernadette Scheiber (Aktivversicherte)
041 875 28 50 Luzia Gisler (Rentenbeziehende)

Sozialversicherungsstelle Uri
Dätwylerstrasse 11
6460 Altdorf
041 874 50 10

Amt für Steuern
Tellsgasse 1
6460 Altdorf
041 875 21 16